

**Bericht über die Inspektion von Sonderschulen in der IV**

Laut Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung über die Zulassung von Sonderschulen in der IV (SZV) sorgen die Kantone dafür, dass mindestens alle zwei Jahre Inspektionen in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zugelassenen Sonderschulen vorgenommen werden. Werden die Schulen häufiger inspiziert, ist nur einmal im Jahr Bericht zu erstatten, es sei denn, es liege etwas Besonderes vor.

Der Bericht ist in drei Exemplaren auszufertigen (je ein Exemplar für die zuständige kantonale Behörde, das BSV und die Sonderschule). Formulare können bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, kostenlos bezogen werden.

Zutreffendes ankreuzen

⊗ = ja bzw. keine Bemerkungen

☒ = siehe Bemerkungen auf separatem Blatt (zu melden sind auch die zur Behebung von Mängeln getroffenen Anordnungen)

Kanton AG

Inspizierende Behörde Erziehungsdepartement

Datum der Inspektion 30.10.85

Name der Schule

Schulheim für körperbehinderte Kinder
Gyraxweg 20, 5000 Aarau**1. Schule****1.1 Gliederung**

1) Stufe	Schüler			
	2) Gebrechensart	Zahl pro Klasse	Altersstreuung	Wochenstunden
1.1.1 B1	0	5	5-6	12-17
1.1.2 B2	0	6	6-7	18-25
1.1.3 C	0	8	8-10	18-22
1.1.4 D1	0	9	10-11	22-26
1.1.5 D2	0	9	11-12	22-26
1.1.6 E1	0	8	13-14	24-27
1.1.7 E2	0	7	14-18	24-30
1.1.8				
1.1.9				
1.1.10				
1.1.11				
1.1.12				

Total

52

Davon	Knaben	Mädchen	Externe Schüler	Interne Schüler	IV-Sonderschüler
	32	20	41	11	50

Abkürzungen

- 1) A = Sammelklasse
 B = Vorstufe (Kindergarten)
 C = Unterstufe
 D = Mittelstufe
 E = Oberstufe
 F = Werkstufe
 G = _____
 H = _____
 (Stufe angeben)

Für jede Klasse ist eine Zeile zu benützen. Besteht eine Stufe aus mehreren Klassen, kann die Abkürzung folgendermassen ergänzt werden: D1, D2 usw.

- 2) M = schulbildungsfähige Geistigbehinderte
 N = praktischbildungsfähige Geistigbehinderte
 O = Körperbehinderte
 P = _____

 (Gebrechensart angeben)

1.2 Bemerkungen zur Zahl der Schüler pro Klasse und zur Belegung der Schule1.2.1 Sind die unter Ziffer 1.1 angegebenen Klassengrössen pädagogisch bedingt? 1.2.2 Besteht eine deutliche Unterbelegung der Schule?

nein

Schulheim für körperbehinderte Kinder, Aarau

1.2.2 Zur Zeit bestehen zahlreiche Anfragen (10), wovon ca. 50 % schwerbehinderte (Unfallfolgen).

3. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen:

- Sprachheilunterricht

Medizinisch-therapeutische Massnahmen:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Sprachtherapie nach Bobath
- Psychomot. Therapie

7.2 Es fehlt eine Ruhegelegenheit für ext. Schüler über Mittag.

7.5 siehe Pos. 7.2

7.7 Die Erschliessung des Gebietes im Norden von Aarau/ Erlinsbach durch eine neue Schulbusroute erscheint nötig.

7.10 Anpassung der Zulassung gemäss Pos. 1.1

7.11 neue Adresse:

Gyrixweg 20, 5000 Aarau

neue Telefonnummer: 064/22 95 40

Leitung: Gérald Erne
Franz Bregenzer (Schulleitung)

Sonderschul-
unterricht für: Körperbehinderte Kinder
(Normalbegabte und Lernbehinderte)

Plätze (neu): Schule: 60
Internat: 24

Möglichkeit zur Mittagsverpflegung
für Externe

Besondere Dienste: Ferien- und Notfallstation, 8 Plätze
(neu)